

# Grundsatzklärung zu den FSC-Kernarbeitsnormen

nach FSC-STD-40-004 V3-1, Paragraph 1.5 / Annex D



delfort  
feurstein

Die Grundsatzklärung gilt für:

- Dr. Franz Feurstein Gesellschaft mbH, Fabrikstraße 20, A-4050 Traun
- Dienstleister, die vor Ort tätig sind
- nicht-FSC-zertifizierte Subunternehmen (nach FSC-STD-40-004 V3-1 Abschnitt 13), die Arbeiten im Rahmen des Geltungsbereiches des Zertifikates nicht vor Ort am benannten Standort erledigen

Die Liste der Dienstleister und nicht-zertifizierten Subunternehmer liegt zur Einsicht auf.

Dr. Franz Feurstein Gesellschaft m.b.H. bekennt sich zu den FSC-Kernarbeitsnormen und erklärt hiermit:

## **Wir setzen keine Kinderarbeit ein.**

Es werden keine Personen unter 15 Jahren beschäftigt.

Wir beschäftigen Personen zwischen 15 und 18 Jahren im Zuge einer Berufsausbildung (Lehrling) und Feriapraktikanten\*innen. Diese werden mit keinen gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt, es sei denn, diese Arbeiten sind im Rahmen einer Ausbildung nach den nationalen Rechtsvorschriften erlaubt.

Wir verbieten die schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

## **Wir schließen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus, insbesondere:**

- körperliche und sexuelle Gewalt
- Schuldknechtschaft
- Vorenthaltung von Löhnen/einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und/oder der Zahlung einer Kautions zur Aufnahme einer Beschäftigung
- Einschränkung der Mobilität/ Beweglichkeit des Arbeitnehmers
- Einbehaltung von Reisepass und/oder Ausweispapieren
- Androhung von Denunziation bei den Behörden
- Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe.

## **Wir stellen sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht diskriminierend sind.**

### **Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.**

- Die Arbeitnehmer\*innen können Arbeitnehmer-Organisationen ihrer eigenen Wahl gründen oder solchen beitreten.
- Dr. Franz Feurstein Gesellschaft mbH. respektiert die volle Freiheit der Arbeitnehmer-Organisationen, ihre Satzungen und Regeln aufzustellen.
- Mit rechtmäßig gegründeten Arbeitnehmer-Organisationen und/oder ordnungsgemäß gewählten Vertretern wird nach Treu und Glauben verhandelt und wir bemühen uns ggf. nach besten Kräften, einen Tarifvertrag abzuschließen.
- Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren.

26.11.24  
Datum, Dr. Andreas Vogel (Geschäftsführung)